

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Eis. per 1spaltige Petizzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Juli 1903.

Wohnspruch: Es trinken Tausend eh' den Tod,
Denn einer stirbt in Turtles Tod.

Verbandswesen.

Arbeitgeber-Bund. Laut „Schweizer. Schreinerzeitung“ sprach in der am Mittwoch Abend abgehaltenen zahlreich besuchten Jahressammlung des „Allgemeinen

Meisterverbandes der Stadt Luzern“ der Vorsitzende u. a. folgende Worte:

Die Gründung eines schweizerischen Arbeitgeberbundes dürfte nicht mehr so schwierig sein, nachdem in den meisten grösseren Städten der Schweiz starke lokale Verbände der Bauhandwerker bestehen, die mit Befriedigung auf ihre bisherige Tätigkeit und Erfolge zurückblicken können; es braucht nur noch einen Zusammenschluss dieser Verbände und der Schweizerische Arbeitgeberbund ist da. Die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses und ein geeinigtes Vorgehen derselben hat sich namentlich bei den Streiken der letzten Zeit offenkundig bewiesen. — Allerdings würde damit der Arbeitgeberbund vorläufig nur aus den Arbeitgebern des Bauhandwerkes bestehen. Macht sich aber das Bedürfnis eines gemeinsamen Vorgehens und einer gegenseitigen Unterstützung bei den andern Meisterverbänden nicht ebenso sehr fühlbar?

In der gleichen Versammlung wurde eine zustimmende Resolution zum Vorgehen der Meister in der

kürzlich beendigten Lohnbewegung der Zimmerleute, sowie im Spenglerstreit in Luzern einstimmig angenommen. Der glückliche Ausgang dieser Bewegung ist vielfach der Unterstützung und dem Halt, den die Meister an dem allgemeinen Bauhandwerker-Verband fanden, zuzuschreiben.

Schweiz. Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Die am 27. Juli in Biel von 150 Mann besuchte Generalversammlung des schweizerischen Schmiede- und Wagnermeistervereins genehmigte die vom Zentralvorstand vorgelegten revisierten Statuten, setzte den Jahresbeitrag von fünf auf drei Franken herab und bestätigte den Zentralvorstand mit Bern als Vorort. Zürich wurde als Ort der nächsten Generalversammlung bezeichnet. Anlässlich der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld soll daselbst eine freie Vereinszusammenkunft stattfinden. 30 neue Mitglieder fanden Aufnahme.

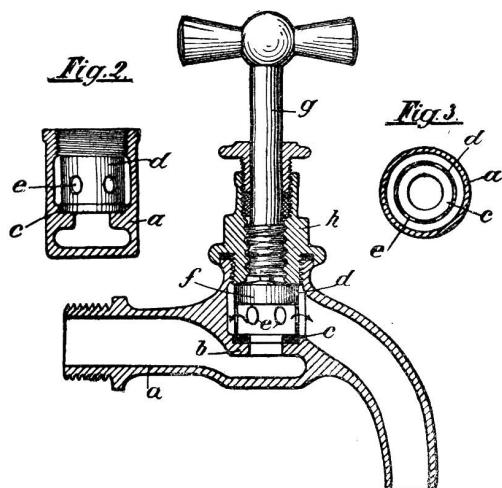
Verein schweizerischer Maschinenindustrieller. Am 18. Juli fanden sich etwa 60 Mitglieder des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller im Hotel „Uetliberg“ bei Zürich zur Generalversammlung ein. Der Vorsitzende des Vereins, Oberst Huber von der Maschinenfabrik Oerlikon, erinnerte u. a. daran, wie der Verein erfolglos gegen die nach seiner Ansicht übertriebenen Konzessionen angekämpft hat, die den Werkstattarbeitern der Bundesbahnen gemacht worden sind, und die zum Teil weit über das hinausgehen, was die Privatindustrie ihren Arbeitern angefischt der em-

pfindlichen ausländischen Konkurrenz beim besten Willen gewähren kann. Die Versammlung erledigte die Vorstandswahlen; der Verein verhält sich in dieser Beziehung sehr konservativ, denn seit 1883 besteht der Vorstand aus den gleichen Herren. Das ist ein gutes Zeichen für den Verein sowohl wie für den Vorstand.

Bukunst-Ventil-Wasserhahn „Ideal“.

• Pat. G. 31,640. — D. R. M. S. 147,123.

Fig. 1.



Diese Erfindung „Ideal“ genannt ist ein Wasserabzugs-Ventil, welches nicht nur in Form von neuen Hähnen geliefert wird, sondern auch in jeden beliebigen, schon im Gebrauch sich befindenden Hähnen alten

Systems eingesetzt werden kann und nachfolgende Vorteile garantiert:

Kein tropfen mehr.

Gleichzeitig Strahlenbrecher.

Für warmes Wasser wie für Dampf verwendbar.

Alte Hähne, welche vom Wasser ausgesprengt sind, können ohne sie auszuschärfen, mit diesen Ventilen wieder dauernd haltbar gemacht werden.

Reparaturen ausgeschlossen.

Der Erfindungsgegenstand ist in der Zeichnung in Figur 1 bis 3 dargestellt. Im Wesentlichen besteht der selbe aus einer mit Durchgangsöffnungen e versehenen Hülse d, welche unten auf dem Dichtungsring c, an dessen äußerem Rand aufsitzt und mittels der Gewindhülse h der Ventilschnecke g auf den in einer Ausparung der Zwischenwand b des Hahns a liegenden Dichtung c aufgepreßt wird und dieses festhält. Die Ventilscheibe f sitzt innerhalb der Hülse d und liegt, wenn geöffnet, oberhalb der Durchgangsöffnungen e der Hülse d dorthin, daß die Ausströmung des Wassers unbehindert vor sich gehen kann.

Durch Festhalten des Dichtrings c ringsum an seinem Rande mittels Hülse d kann ein sehr elastisches Dichtmaterial verwendet werden, ohne Gefahr, daß daselbe auch bei längerem Gebrauch schadhaft oder von seinem Platz entfernt wird. Das Ventil braucht dadurch nicht so hart aufgedrückt zu werden und es ist deshalb das Schließen des Ventils viel weicher, als dies bei den seitherigen Lederdichtungsscheiben möglich war.

Solche Ventile, sowie Ventilhähne werden in allen Dimensionen angefertigt und sind stets auf Lager bei der Firma J. Bühlér-Bertschi in Zürich.

Ventile werden bei Einsendung der Hähnen eingesetzt. Muster zu Diensten.

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Zürich, Ankerstrasse 110.



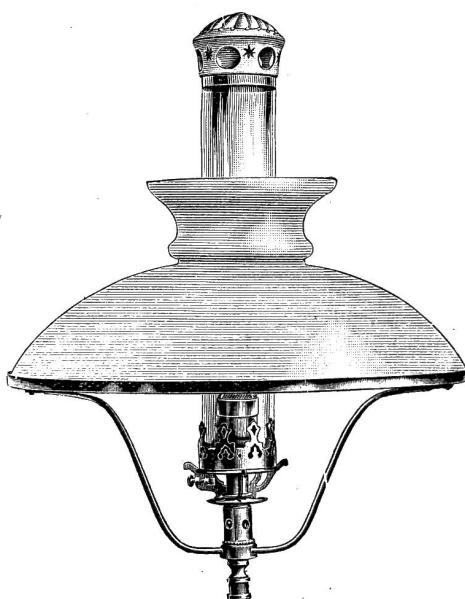
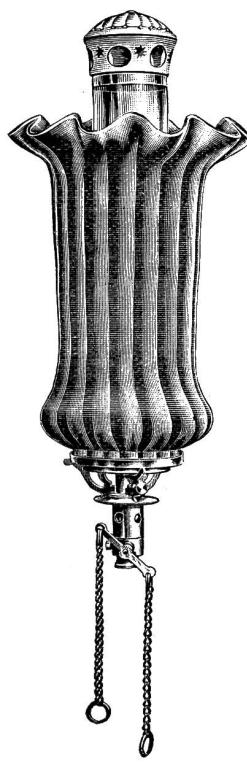
Sämtliche Artikel

für

Gas-, Wasser-,
Dampf-, Pumpen-
und
sanitäre Anlagen

as

Kataloge und Preislisten an Wieder-
verkäufer gratis und franko.



1987